

An: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Von: Armin Kammerad, Wellenburger Str. 16, 86199 Augsburg

Betrifft: Volksverhetzung

15.02.2004

Das Grundgesetz fordert von der staatlichen Politik einen aktiven Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 (1)). Die elementare Bedeutung dieses demokratischen Grundsatzes wurde wiederholt vom Bundesverfassungsgerichts unterstrichen (vgl. BVerGE 27,6; 12,53; 35,225 u.a.). Bezüglich der Opfer von Entlassungen wird davon abweichend permanent von der regierenden Politik versucht, Arbeitslose nicht, wie verfassungsrechtlich gefordert, als selbstverantwortliche Persönlichkeiten mit Eigenwert anzuerkennen (BVerGE 45,228). Pauschal wird vielmehr jeder und jede Arbeitslose verdächtigt, arbeitsunwillig zu sein, was faktisch Opfer zu Tätern macht.

So erklärte Bundeskanzler Schröder auf dem Bochumer Parteitag der SPD am 14.02.2004: *„Es sei nicht solidarisch, diejenigen, die angebotene Arbeit ablehnten, weiter auf Kosten der Allgemeinheit zu unterstützen“* (zitiert nach SPIEGEL-Online 14.02.2004). 2003 wurden 167 Prozent mehr Sperrzeiten verhängt als im Vorjahr. Herr Schröder versucht in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, dass hierfür der Grund bei den Arbeitslosen selbst läge. In Wahrheit wird mit *„faulen Tricks der Arbeitsämter“* (Titel der Sendung REPORT MAINZ vom 09.02.2004) versucht, Arbeitswillige aus ihrem Sozialanspruch zu entsorgen.

Als die BILD-Zeitung am 05.04.2001 Bundeskanzler Schröder fragte: *„Es gibt 4 Millionen Arbeitslose und fast 600.000 offene Stellen. Was stimmt da nicht?“*, antwortete Herr Schröder: *„Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft“*. Die Haltung, welche Herr Schröder vertritt, erfüllt für mich eindeutig den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB). *„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören (.....), die Menschenwürde anderer angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft“*, heißt es zum Straftatbestand der Volksverhetzung. Die wachsende Zahl der Arbeitslosen, welcher einer rapide sinkenden Zahl offener Stellen gegenübersteht, hat nichts mit dem Charakter der Betroffenen zu tun. Menschen, die Arbeit durch Entlassung oder auch wegen Mobbing von Seiten des Arbeitgebers verloren haben, als „faul“ zu beschimpfen, stellt einen böswilligen Angriff auf deren Menschenwürde dar. Die Tatsachen zeigen, dass mit dieser Volksverhetzung die völlige Entrechtung Arbeitsloser und deren staatliche Abschiebung in die Armut legalisiert werden soll.

Die Sendung Report Mainz am 9.2.2004 zeigte, dass Arbeitslose aktiv von den Arbeitsämtern aus der Statistik und aus ihrem Unterstützungsanspruch gedrängt werden: *„Es geht nicht um die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. (.....) Es geht darum, die Leute zu bekämpfen“*, schildert ein Arbeitsvermittler in der Report-Sendung die Situation. Der Arbeitsmarkexperte Prof. Stefan Sell führt in dieser Sendung ebenfalls aus, dass *„es nur noch darum geht, die Arbeitslosen irgendwie aus dem Leistungsbezug herauszudrängen“*. Dies geschieht auf Anordnung von oben: *„So soll möglichst vielen zeitweise das Geld gestrichen werden. In Bochum wird sogar eine Verdopplung dieser Sperrzeiten in einigen Bereichen angeordnet. Zahlungen sollen möglichst sofort vorläufig eingestellt werden“*.

Ich halte solches Vorgehen für kriminell und mit den Grundgesetz nicht vereinbar. Werden zuerst Menschen entlassen, um eine gute Rendite zu erzielen bzw. zu halten, so erscheint solches staatlich organisiertes Mobbing als weitere existenzielle Entsorgung. Ich fordere deshalb

- einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen jede Art Diskriminierung;
- eine gesetzlich verankerte Nachweispflicht der staatlichen Stellen, dass eine Arbeit wirklich zumutbar ist, oder es an der notwendigen Eigeninitiative tatsächlich mangelt. Sperrzeiten der Zahlungen dürfen im Streitfall nur noch dann verhängt werden, nachdem im Falle eines Widerspruchs von der oder die Betroffene(n), ein Gericht die Berechtigung der Sperrzeit rechtsgültig anerkannt hat;
- schließlich dürfen durch ihre Arbeit wertschaffende Menschen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass Regierungsprojekte Arbeitslosigkeit fördern, und es an wirtschafts- und steuerpolitischen Reformen mangelt, die eine umfassende Sozialverpflichtung jeglichen Eigentums im Sinne von Artikel 14 (2) Grundgesetz durchsetzt.

Mit freundlichen Grüßen